

Köln, den 18. März 2020

Information zum LKK-HZV-Vertrag: Ab Quartal 2/2020 Möglichkeit der Online-Einschreibung Ihrer Patienten

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

ab dem **2. Quartal 2020** ist die **Einschreibung** Ihrer Patienten in den HZV-Vertrag mit **der LKK** auch **per Online-Verfahren** möglich. Bei der Online-Einschreibung müssen die HZV-Belege nicht mehr postalisch an die HÄVG Rechenzentrum GmbH versendet werden. Damit wird Ihnen ein schnelles und sicheres Einschreibeverfahren mit möglichst wenig Papier ermöglicht. Sie können quartalsweise wählen, ob Sie nun das Online-Verfahren umsetzen oder Ihre Patienten weiterhin per HZV-Beleg einschreiben möchten.



Die Online-Einschreibung können Sie auch bereits in folgenden HZV-Verträgen in Ihrer Region nutzen: AOK Hessen, IKK classic, Techniker Krankenkasse, GWQ, VAG Hessen und spectrumK

Wie können Sie Patienten online mittels der Vertragssoftware einschreiben?

Installation des Updates Ihrer Vertragssoftware (VSW) für Q2/2020

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, kontaktieren Sie bitte Ihren direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.

Druck der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ über die VSW

Es werden automatisch zwei Exemplare (Exemplar für den Patienten und Hausarzt) sowie ein vierstelliger Teilnahme-Code (TE-Code) neben dem Unterschriftenfeld des Patienten ausgedruckt.

Unterschrift beider Exemplare durch den Patienten und Hausarzt

Händigen Sie nach Unterschrift bitte ein Exemplar dem Patienten aus. Das andere Exemplar bewahren Sie für mind. 10 Jahre in Ihrer Praxis auf.

Eingabe des individuell gedruckten vierstelligen TE-Codes in Ihre VSW

Voraussetzung für den Datenversand über die VSW ist die Eingabe des TE-Codes, welcher neben dem Unterschriftenfeld des Patienten gedruckt wurde. Somit ist sichergestellt, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift noch einmal überprüft wird.

Online-Versand des Einschreibedatensatzes über Ihre VSW an das HÄVG Rechenzentrum

Die anschließenden Prozesse (Teilnahmeprüfung durch die Krankenkasse sowie Bereitstellung der Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus) sind unabhängig vom gewählten Einschreibeverfahren.

Darüber hinaus steht Ihnen unter www.arztportal.net ein Online-Service für Ihre Hausarztpraxis zur Verfügung, bei dem Sie persönliche und vertrauliche Dokumente, wie die Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus und Abrechnungsnachweise zu den HZV-Verträgen, sicher online abrufen können. Zusätzlich finden Sie im Arztportal die eStatistik zu den HZV-Verträgen, die ausschließlich online zur Verfügung gestellt wird. Bei Fragen rund um das Arztportal steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 5756 1111** oder unter folgender E-Mail **kundenservice@haevg-rz.de** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team